

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Jochen Ott

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters:

AN/2103/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	02.12.2010

Verknüpfung des KölnPasses mit einer sogenannten "Bildungschipkarte"

Sehr geehrter Herr Ott,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Mai 2009 beauftragte der Rat der Stadt Köln die Verwaltung um Prüfung, „ob und mit welchen Vergünstigungen der KölnPass unabhängig von sozialen Status auch käuflich erworben werden“ kann. Das Modell sollte sich an den Angeboten in anderen europäischen Städten (z. B. „Rotterdampas“) orientieren, die über eine solche Vorteilskarte den Besuch in Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit Rabatt anbieten. Gleichzeitig haben Sozialdemokraten und Grüne die Ausgabe des KölnPasses in Form einer Scheckkarte angeregt.

Wesentlicher Vorteil: Eine Chipkarte, die nicht nur an KölnPass-Inhaber ausgegeben wird, wirkt einer möglichen Stigmatisierung entgegen und trägt zur Attraktivierung des KölnPasses bei. Schon jetzt bietet dieser ein breites Spektrum besonders an familienpolitische Leistungen wie z.B. Förderung der Mobilität, ermäßigte Eintritte bei Sport- und Freizeitveranstaltungen, vergünstigtes Schulmittagessen, Einschulungsbeihilfen für Erstklässler bis hin zu einer kostenfreien Mitgliedschaft in Sportvereinen „Kids in die Clubs“.

Seit der Wiedereinführung des KölnPasses im Januar 2007 bauen wir das Erfolgsmodell weiter aus. Das geschieht zum einen mit dem Ausbau des Leistungsspekt-

rums, zum anderen mit einer Ausweitung der Berechtigtenkreises, zu Gunsten derjenigen, deren Mobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wir in unserer Stadt sicherstellen und steigern wollen.

Das betraf zunächst die Kölnerinnen und Kölner, die Unterstützungen nach SGB II und SGB XII bezogen sowie diejenigen, deren monatliches Einkommen maximal 10 % über den Hartz IV-Bedarfsätzen lag. 2009 schließlich erweiterten wir den Berechtigtenkreis auf 130 % des Transferleistungssatzes, womit sich der Kreis der Anspruchsberechtigten nochmals um ca. 30.000 Personen erhöhte.

Bereichert um die zahlreichen kostenlosen bzw. vergünstigten Angebote für Kinder entwickeln wir den KölnPass zum Familienpass weiter, besonders für diejenigen, die nur ein geringes und oder etwa durch Kurzarbeit geschmälertes Einkommen beziehen.

Es bleibt unser Ziel, die familienpolitischen Leistungen zusammenzuziehen, damit sie wahrgenommen und wirkungsvoll genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen bundespolitischen Diskussion um die Einführung einer sogenannten „Bildungschipkarte für Kinder“ bitten wir die Verwaltung daher um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Angebote des KölnPasses erreichen die Zielgruppe und welche Aussagen sind über die Struktur der Nutzung möglich?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung in der Zusammenführung familienpolitischer Leistungen der Kommune und des Bundes in einer „Bildungschipkarte“, die von Kindern und begleitenden Erziehungsberechtigten gleichermaßen genutzt werden können?
3. Wie kann ein solches integriertes Modell zielführend in Köln umgesetzt bzw. auch mit zusätzlichen Transferleistungen wie etwa einem Anteil des Kindergeldes aufgewertet werden?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt durch den Einsatz entsprechender Kartenlesegeräte?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Börschel, MdL
Fraktionsvorsitzender